Infoblatt Kopfläuse

Allgemeines

Bei den Kopfläusen handelt es sich um winzig kleine, grau – weiße Parasiten, die zu den flügellosen Insekten zählen. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch Überwandern der Parasiten von einem Kopf zum anderen. Die kleinen Läuse siedeln sich auf der Kopfhaut in Nähe des Haaransatzes an, beißen mehrmals am Tag zu und saugen Blut, um sich zu ernähren. Bei diesem Biss gelangt Speichel in die Haut, der den Juckreiz verursacht und den Betroffenen ständig kratzen lässt.

Im Nacken und hinter den Ohren kann sich bei starkem Befall ein Ausschlag bilden. Entstehen starke Kratzspuren können sich diese infizieren und zu eitrigen Pusteln werden. Ebenfalls können Lymphknotenschwellungen im Nackenbereich auftreten, die unbedingt von einem Arzt behandelt werden müssen.

Übertragungswege

Eine Übertragung auf andere ist möglich solange ein Befall mit Kopfläusen besteht!

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch Überwandern der Kopfläuse von einem Kopf zum anderen. Auch durch verlauste Kleidungsstücke oder Bettwäsche ist eine Übertragung möglich. Festgestellt werden die Kopfläuse oft erst, wenn sie sich nach einem Lebenszyklus in der Kopfbehaarung massenhaft vermehrt haben. Dies beansprucht in der Regel drei Wochen. Die Kopfläuse überleben auf Kleidungsstücken und Gegenständen ohne Blutnahrung nur 55 Stunden.

Behandlung

Die Kopfläuse werden durch eine korrekt durchgeführte Erstbehandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, abgetötet. Eine Zweitbehandlung nach 8-10 Tagen ist erforderlich, um einen erneuten Befall mit geschlechtsreifen Läusen, die seit der ersten Behandlung aus den Eiern geschlüpft sind, zu verhindern. Kopflaushaltige Eier kleben fest an der Haarbasis und können nicht übertragen werden. Dies gilt auch für Larven – das sind frisch geschlüpfte Kopfläuse im Alter bis zu 10 Tagen – die den Wirt ebenfalls nicht verlassen und auch keine Eier legen können. Da Larven nach 7 Tagen aus den Eiern schlüpfen und Haare etwa 1 cm pro Monat wachsen, sind Eihüllen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt und am Haar kleben, stets leer und weisen nur bei unbehandelten Personen auf einen übertragbaren Kopflausbefall hin.

Nach der Behandlung

Zeitgleich mit der Behandlung sind zu einer erfolgreichen Läusebekämpfung folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Kleidungsstücke möglichst bei 60°C waschen, ansonsten für ca. 3-5 Tage in verschlossenen Plastiksäcken lagern und anschließend waschen.
- Wohn- und Schlafräume, Fußbodenbeläge, Matratzen, Sessel, Autositze, Betten usw. absaugen und Staubbeutel anschließend wegwerfen.
- Bettwäsche und Leibwäsche bei mindestens 60°C waschen.
- Haarbürsten, Kämme, Spangen etc. in heiße Seifenlauge legen und anschließend gründlich reinigen.

Vorbeugung

- Kinder regelmäßig auf Läuse untersuchen, auch nach der Zweitbehandlung mindestens noch 2-3 Wochen lang.
- Besonders nach Verkleidungsaktionen bei Kinderfesten wachsam sein, aber auch nach Aufenthalten in Jugendherbergen, Ferienlagern und nach abgeschlossener Zweitbehandlung.
- Bei bekanntem Lausbefall: Mützen, Anoraks, Kopfbedeckungen und Kopfkissen des Betroffenen separat waschen und Übertragungswege im Alltag vermeiden.

ACHTUNG:

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen die betroffenen Kinder bei einem Befall mit Kopfläusen die Schule/den Kindergarten nicht besuchen.

Direkt nach der ersten von zwei erforderlichen Behandlungen mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, dürfen die Kinder wieder in die Schule/den Kindergarten. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Das Gesundheitsamt bietet eine Läusesprechstunde zu folgenden Terminen an:

Montag-Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Montag, Dienstag, und Mittwoch von 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Gesundheitsamt Rottweil - Bismarckstr. 19 - 78628 Rottweil - ☎ 0741 / 17445-0

Läuse auskämmen mit Pflegespülung

Diese Methode eignet sich sehr gut um einen Kopflausbefall bei Ihrem Kind festzustellen sie ist aber keine Behandlung gegen Läuse!

Sie können mit dieser Methode auch den Behandlungserfolg überwachen, wenn Sie Ihr Kind bereits zweimal mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, behandelt haben. Sie sollten nach der Zweitbehandlung diese Methode für mindestens drei Wochen anwenden. Auch zwischen der Erstbehandlung und der Zweitbehandlung können Sie mit dieser Methode die Anzahl der nachgeschlüpften Larven reduzieren.

Da Läuse recht flink und lichtscheu sind, findet man bei der einfachen Durchsicht des Kopfes oft keine Läuse obwohl ein Kopflausbefall vorliegt. Es können schon Läuse auf dem Kopf sein bevor man Nissen, das sind die Eier der Läuse im Haar findet! Mit dem Auskämmen der Läuse mittels Pflegespülung hat man hier schon mehr Erfolg. Die Läuse und Larven sind im Matsch der Pflegespülung gefangen, bewegungsunfähig und können deshalb mit dem Läusekamm aus dem Haar gekämmt werden.

Wie gehe ich vor?

Sie waschen die Haare Ihres Kindes ganz normal mit einem üblichen Shampoo. Danach geben Sie ins handtuchtrockene Haar eine reichliche Portion Haarpflegespülung und massieren diese ins Haar ein. Dann kämmen Sie die Haare mit einem normalen Kamm durch, so dass keine Verfilzungen mehr vorhanden sind. Nun greifen Sie zu einem eng zackigen Läusekamm und kämmen beginnend von der Kopfhaut Strähne für Strähne durch. Es ist sehr wichtig, dass Sie den Läusekamm von der Kopfhaut aus bis in die Haarspitzen bewegen, denn die Läuse leben auf der Kopfhaut, wo sie Blut saugen können, und nur dort erfassen Sie die Läuse mit dem Läusekamm. In den Haarspitzen leben keine Läuse!

Im eng zackigen Läusekamm und in der Pflegespülung bleiben die Läuse gefangen und können nicht entwischen. Streichen Sie die ausgekämmte Spülung nach jeder Haarsträhne auf ein weißes Tuch, so können Sie evtl. vorhandene Läuse und Larven gut erkennen, ggf. nehmen Sie eine Lupe zur Hilfe.

Falls Sie Läuse in der ausgekämmten Spülung finden und Ihr Kind noch <u>nicht</u> mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, behandelt wurde, müssen Sie Ihr Kind sofort behandeln. Bevor Sie die Behandlung beginnen können, muss das Haar frei von Resten der Haarspülung sein, da sonst das Präparat zur Entlausung nicht richtig wirken kann. Sie waschen also die Haare noch einmal gründlich mit Shampoo durch, um evtl. Reste der Haarspülung zu entfernen. Dann können Sie mit der Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, <u>laut Beipackzettel</u> beginnen. Wichtig ist auch, dass Sie eine Zweitbehandlung nach 8-10 <u>laut Beipackzettel</u> durchführen.

Hat ein Kind in Ihrer Familie Läuse raten wir dringend die ganze Familie mittels dieser Methode zu untersuchen und ggf. alle Familienmitglieder mit einem Entlausungsmittel zu behandeln, damit keine Neuinfektion innerhalb der Familie auftritt.

Das Auskämmen der Läuse mit Haarspülung ist keine Behandlungsmethode, sondern eine effektive Art Läuse und ihre Larven zu erkennen!

Wenn ein Kopflausbefall vorliegt müssen Sie Ihr Kind mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, zweimal im Abstand von 8-10 Tagen behandeln. Ihr Kind darf nach erfolgreicher Erstbehandlung mit einem dieser Mittel die Schule oder den Kindergarten wieder betreten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Das Gesundheitsamt bietet eine Läusesprechstunde zu folgenden Terminen an:

Montag-Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Montag, Dienstag, und Mittwoch von 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Wir beraten Sie auch gern telefonisch unter unten stehender Telefonnummer

Gesundheitsamt Rottweil - Bismarckstr. 19 - 78628 Rottweil
20741 / 17445-0